

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

25.4.1852 (No. 98)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. April.

N. 98.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gehaltenen Petitzelle oben deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 24. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 22. April d. J. den Buchhalter Kalame bei der Generalstaatskasse in dieser Eigenschaft als Staatsdiener anzustellen.

* Zur Wiener Zollkonferenz.

Zur Vervollständigung unserer Mittheilungen über den Schluß der Wiener Zollkonferenz, die am 19. d. zu Ende gingen, geben wir die Reden im Wortlaut, welche dabei gehalten wurden. Anwesend waren bei dem Schlußakt die noch in Wien verweilenden Bevollmächtigten und statt der bereits abgereisten Bevollmächtigten von Sachsen, Württemberg, Baden und Kurhessen die H. Gesandten dieser Staaten. Die Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses lautet also:

„Mit der Unterzeichnung des so eben vollzogenen Schlußprotokolls ist die Aufgabe vollendet, welche Sie, meine hochgeehrten Herren, hieher geführt hatte, und deren Lösung Sie sich, in Gemeinschaft mit denjenigen Mitgliedern dieser Versammlung, die an der heutigen letzten Zusammenkunft nicht mehr Theil zu nehmen vermochten, mit so regem Eifer, tiefer Sachkenntnis und dankenswerther Ausdauer gewidmet haben.“

Es ist zu Stande gekommen, was der große Staatsmann, der Ihre Versammlung vor vierthalb Monaten eröffnet hat, und dessen frühes Hinscheiden wir Alle so innig betrauern, in seiner denkwürdigen Einleitungsrede als wünschenswerth bezeichnete.

Es wurde ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein entworfen, der jenem, welcher im Jahr 1829 zwischen Preußen, Bayern, Württemberg und den beiden Hessen abgeschlossen worden, und aus welchem der Zollverein in seiner jetzigen Gestalt sich entwickelte, nachgebildet ist, und demselben an einbringlicher Erwägung der gegenseitigen Bedürfnisse, wie an umsichtiger Ausarbeitung der einzelnen Details gewiß nicht nachsteht, zugleich in vollem Maße den Zweck erfüllt, durch enge Verflechtung der Industrie- und Handelsinteressen die völlige Zollvereinigung vorzubereiten, und in Unterstützung der Thätigkeit der Bundesversammlung jene wohlthätigen, völkerrechtlichen Bestimmungen zur Beförderung des Handels und Verkehrs, welche dieselbe für ganz Deutschland in das Leben zu rufen bemüht ist, wenigstens für die Staaten zur Geltung zu bringen, die an jenem Handelsvertrage sich betheiligen wollen.

Es wurde ferner der Entwurf eines Zollvereinigungs-Vertrags zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins vollendet, welcher — ohne den Organismus des letztern zu beirren und ohne erworbene Stellungen zu beeinträchtigen, vorbereitet durch die in dem Handelsvertrage begründete Gleichheit der Grundsätze, Uebereinstimmung der Einrichtungen und Annäherung der Tarife, und sich stützend auf den wohlwollenden und gerechten Vertheilungsmaßstab für die gemeinsamen Einkünfte — nach Ablauf des Handelsvertrages in Wirksamkeit zu treten haben würde.

An unserm Werke mag allerdings Manches auszufügen sein und Manches vermehrt werden. Man wird uns jedoch die Anerkennung nicht versagen können, daß wir uns von extremen Partisanen fern gehalten haben, durchweg Brauchbares und praktisch Ausführbares darbieten, und in keiner Beziehung über die durch die Verhältnisse gebotenen Grenzen hinausgegangen sind.

Diese Grenzen haben wir nicht minder, wie ich gegenüber sich äussernden ungegründeten Befürchtungen und Hoffnungen hervorzuheben mich für verpflichtet halte, auch in andern Beziehungen getreu zu beachten gewußt.

Wir haben dem in der Eröffnungsrede des Fürsten v. Schwarzenberg ausgedrückten Wunsche entsprochen, indem wir nur „Entwürfe ausgearbeitet, endgiltige Beschlüsse aber nicht gefaßt haben“, und ich hege die vertrauensvolle Erwartung, daß das von Oesterreich und den andern hier vertretenen Regierungen beobachtete rücksichtsvolle Verfahren nicht ohne günstige Rückwirkung bleiben werde.

Wir müssen nämlich, wenn anders die gemeinnützigen Anträge, welche wir stellen, verwirklicht werden sollen, Berth darauf legen, daß auch in den nunmehr in Berlin eröffneten Konferenzen hinsichtlich der Verträge über die Neugestaltung des Zollvereins bindende Vereinbarungen nicht früher stattfinden mögen, als bis der Handels- und Zollvereinigungs-Vertrag mit Oesterreich verhandelt worden und zum gleichzeitigen Abschlusse reif sein wird. Sie haben sich selbst überzeugt, meine hochgeehrten Herren, und Ihre Arbeit legt hierüber das sprechendste Zeugnis ab, daß ohne mannichfache Aenderungen des Zollvereins-Tarifs ein Handelsvertrag so enger Art, als wir Alle ihn wünschen müssen, unmöglich sei, und daß namentlich großartige gegenseitige Zollbegünstigungen durch solche Aenderungen bedingt werden. Ueberdies stehen manche Bestimmungen der von Ihnen verfaßten Entwürfe mit den Zollvereins-Verträgen in so enger Verbindung, daß sie nicht anders, als im Zusammenhange mit denselben ausgeführt werden können; und endlich hat

Oesterreich auf den Wunsch der hier vertretenen Regierungen sich bereit erklärt, zu dem Zwecke der Zoll- und Handelseinigung die Grundsätze und Einrichtungen des Zollvereins in seine Gesetzgebung aufzunehmen; eine solche Erklärung kann aber offenbar nur auf die bereits bekannten und erprobten Bestimmungen dieses Vereins sich beziehen, und sie entfällt, sobald einseitig, ohne Einvernehmen mit Oesterreich, Aenderungen jener Bestimmungen beliebt werden.

Aber auch in der Ausführung wird es kaum möglich sein, zuerst die zu erneuernden Zollvereins-Verträge durch alle die vielen Stadien der Beratung, des Abschlusses und der Ratifikation, sowie der Erörterung und Mitgenehmigung in den einzelnen gesetzgebenden Körpern durchzuführen, und gleich darauf die Verträge mit Oesterreich, durch welche jene Vereinbarungen in Folge der unterliebten Betheiligung des kaiserlichen Hofes an den diesfälligen Verhandlungen wieder vielfach abgeändert werden müßten, den gleichen Kreislauf durchgehen zu lassen.

Jeder Sachkundige, welcher das Zustandekommen einer engen, die vereinigte Handels- und Zollvereinigung verbürgenden Verbindung zwischen Oesterreich und dem Zollverein ernstlich will, wird mit uns die Ueberzeugung theilen, daß nur eine gemeinsame Verhandlung über jene Zollvereins-Verträge und diese Handelsverbindung und ein gleichzeitiger Abschluß beider die eben dargestellten Schwierigkeiten zu besiegen vermöge, und daß daher nur bei einer solchen Behandlung dieser so enge verbundenen Angelegenheiten die Verwirklichung der von uns angestrebten Einigung denkbar sei.

Ihre höchsten und hohen Regierungen — jene sowohl, welche sich an der so eben erfolgten Unterzeichnung des Schlußprotokolls der Konferenz in vollem Umfange betheiligt haben, als nicht minder auch jene, die durch besondere, zur Zeit noch für sie obwaltende Rücksichten davon abgehalten worden sind — wünschen und wollen, wie ich fest überzeugt bin, ernstlich die Zollvereinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein und erkennen in derselben den sichersten Weg zur politischen Einigung Deutschlands, eine Bürgschaft dauernden Friedens und bleibender Wohlfahrt.

So Großes kann aber nur durch ernste und vereinte Anstrengungen, vor Allem aber durch Ausdauer und Selbstverleugnung errungen werden. Nur wer dem gemeinsamen Zwecke seinen Antheil an den Opfern, welche derselbe erheischt, darzubringen bereit ist, kann darauf zählen, auch seinen Antheil an den reichen Früchten zu ernten, die sich aus der Summe dieser Opfer entwickeln müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie Alle, meine hochgeehrten Herren, jeder auf seinem Standpunkte, für die große Sache der Zoll- und Handelseinigung thätig zu sein.

Ich schließe mit denselben Worten, welche einst der Fürst von Schwarzenberg an dieser Stelle an Sie gerichtet hat: „Das Gute und Nützliche, auf annehmbare Weise dargeboten und beharrlich und folgerichtig angestrebt, hat sich noch immer Anerkennung und Dank zu erringen gewußt.“

Annehmbar haben Sie, meine Herren, den Handelsvertrag und die Zollvereinigung mit Oesterreich durch Ihre sachkundigen Vorschläge zu gestalten gewußt.

Was die zweite Bedingung betrifft, so kann ich Ihnen im Namen meines erlauchtesten Herrn und Kaisers die Zusicherung geben, daß von uns, ungeachtet des empfindlichen Verlustes, den wir und die Sache, welche wir vertreten, durch den Tod des Mannes erlitten, der einer der Gründer und wärmsten Förderer dieses großen Unternehmens in Oesterreich gewesen, nichtsdeshweniger auch fernerhin eben so beharrlich und folgerichtig nach dem Ziele gestrebt werden wird, welches wir uns in der einstigen Zollvereinigung Deutschlands und Oesterreichs gesteckt haben.

Dies ist der feste Entschluß des kaiserlichen Kabinetts und wird es auch unwandelbar bleiben.“

Der kön. bayrische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf v. Lerchenfeld-Köfering sprach nachstehende Worte der Entgegnung:

„Ich glaube den Gefühlen der hier versammelten H. Bevollmächtigten gebührenden Ausdruck zu leihen, indem ich, als Erwiderung auf die an sie gerichteten Schlußworte Sr. Erzellenz des kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Grafen Buol-Schauensein, die Ueberzeugung ausspreche, daß, wenn es den vereinten Bemühungen gelungen ist, den abgehaltenen Konferenzen diejenige Bedeutung zu geben, die als Resultat vorliegt, — wenn es gelungen ist, Das wirklich zu erreichen, was sich zunächst als erreichbar darstellt, — Solches nur möglich war durch gemeinschaftliches Zusammenwirken, insbesondere aber durch das beharrliche Festhalten der kaiserlich österreichischen Regierung an den aufgestellten Grundsätzen, durch ihr opferndes Entgegenkommen in allen Fragen, die der Ausgleichung bedurften, die zur Förderung führen konnten.“

Wiederholt wird es mir gestattet sein, dem kaiserlichen Kabinete hiefür im Namen aller hier vertretenen Regierungen die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank darzubringen, und die sichere Erwartung auszudrücken, daß der erhabene Gedanke der Verschmelzung bisher getrennt gewesener Interessen und einer Zollvereinigung, wie sie die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes erheischt und erkennt, zur Wirklichkeit werde.

Die Zusicherungen, welche wir in dieser Beziehung soeben vernommen haben, können unsere Hoffnungen nur bestärken und die Fortsetzung der gemeinschaftlichen Bestrebungen über den Kreis der hiermit abgeschlossenen Zusammenkunft hinaus tragen.

Schmerzlich muß es dabei jeden Anwesenden berühren, daß es dem hohen, erleuchteten Staatsmanne, der die Versammlung eröffnete, nicht mehr gegönnt war, sie zum Schlusse geführt zu sehen.

Werden auch die Gefühle der Trauer um solchen Verlust tief und lange empfunden, so darf mit Zuversicht eine Mitwirkung in dem Ausspruche gefunden werden, daß die hohe kaiserliche Regierung den Grundsätzen auch fortin treu bleibe, die ihr seither zur Richtschnur dienten, und daß sie an dem festhalte, was zu erstreben Fürst Schwarzenberg so kräftig bemüht gewesen und dem er so reiche Erfolge zu sichern wußte.“

Deutschland.

|| * Karlsruhe, 23. April. Mit Bezugnahme auf die Aeußerung der vorgestrigen Nummer der „Karlsruh. Zeitung“ über das Verhalten der Großh. Regierung auf dem letzten Landtage in Betreff der Zollvereins-Angelegenheit wollen wir ergänzend daran erinnern, daß auch die Hohe Erste Kammer sich mit nichten „auf das entschiedenste für die Aufrechthaltung des Zollvereins ausgesprochen hat“. Vielmehr hat auch sie eine Erklärung gar nicht abgegeben. *)

* Aus Baden, 24. April. Nach dem „Mannh. Journ.“ hat Martin Börschinger von Großsachsen, in der letzten Schwurgerichtssitzung wegen Raubmords bekanntlich zum Tode verurtheilt, auf das von seinem Verteidiger ausgeführte Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, über welches am Freitag, den 23. d. in öffentlicher Sitzung des großh. Oberhofgerichts verhandelt werden sollte, verzichtet.

Aus Weimar wird berichtet, daß Professor Dittenberger zu Heidelberg den an ihn ergangenen Ruf angenommen habe, so daß derselbe nach Entlassung aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen seinen neuen Wirkungskreis antreten werde.

Der bisherige Privatdozent Dr. Stözel hat eine Berufung an die höhere Gewerkschule zu Kaiserslautern erhalten, wo er zugleich die Stelle des Vorstandes verwalten wird.

|| * Lahr, 23. April. Am vorigen Mittwoch hat eine denkwürdige religiöse Feierlichkeit in unserm Mauern stattgefunden: die Einweihung der neuen katholischen Kirche. Aus Nah und Fern waren Menschenmassen herbeigeströmt, um Theil zu nehmen oder Zeuge zu sein von einem festlichen Tage, welcher unsern katholischen Mitbürgern ein eigenes Haus der Andacht und Erbauung geöffnet hat. Auch die Geistlichkeit hatte sich sehr zahlreich eingefunden. Statt des greisen Oberhirten der Erzdiözese hatte es der Hr. Bischof Raeh von Straßburg übernommen, die h. Handlung zu vollziehen, die bekanntlich an sinnigen und erhabenden Momenten so reich ist. Er hielt dabei eine Rede, welche durch den würdigen Ernst, sowie durch den milden und versöhnlichen Ton allgemein angesprochen hat. Nachmittags nahm derselbe die h. Firmung vor, wozu ein Theil der katholischen Jugend auch aus der Umgebung von Lahr gekommen war. Darauf fand ein Festmahl statt, an dem sich die hiesigen Staats- und Gemeindebehörden, Geistliche und Laien, Katholiken und Protestanten vereinigten, und welches in dem schönen Geist der Harmonie der Konfessionen und Stände durch Nichts getrübt wurde, als durch den Gedanken an den so schwer erkrankten ihuerna Landesvater. Am folgenden Tag setzte der Hr. Bischof die Firmung fort und reiste heute von hier ab. — Möge das neue Gotteshaus, wie es ein Schmuck unserer Stadt und des ganzen Schutterthales ist, fortan sein und bleiben eine Stätte gläubiger Frömmigkeit und Andacht, ein Tempel des Friedens und der Veröhnung.

|| * Vom Rhein, 23. April. Aus der neuesten Nummer des von Pastor Dulon zu Bremen herausgegebenen „Wekers“ ersieht man, daß ein Unbekannter ihm eine religiöse Mahnung zur Umkehr zugehen ließ, deren Verf. es übrigens unbegreiflich ist, wie Dulon es jemals habe mit seinem Gewissen vereinigen können, eine christliche Kanzel zu betreten. Dulon spricht sich darauf in folgender Weise aus:

Nichts erklärt sich leichter, als Das. Was der Verfasser für Christenthum hält, das ist uns nie Christenthum gewesen. Auf dem Gymnasium versicherten uns die Lehrer, auf der Universität die Professoren, im Kandidatenstande die Konfessoralräthe, daß das sogenannte Christenthum der Rechtgläubigkeit in älteren Zeiten irrtümlich

*) Beiläufig bemerkt, hat man auf den oben erwähnten Artikel der „Karlsruh. Ztg.“ eine Antwort vernommen, die, weil gegen dessen Inhalt Nichts zu sagen war, sich auf die Form warf, und nicht übel Lust zeigte, daraus ein Motiv zu persönlichen Pöbeln zu machen. Unsere Leser erwarten sicherlich von uns nicht, daß wir uns jemals so weit verlieren, um auf Seitenwege zu folgen und einen Kampflap zu betreten, wo es nicht mehr der Sache gilt. — D. R.

licher Weise einmal für Christenthum gehalten worden sei, jetzt taugte dasselbe nicht mehr und sei höchstens als ein Stück Geschichte zu betrachten. So waren wir vorgebildet. Wir haben später die Richtigkeit dieser Ansicht vollkommen bestätigt gefunden und sind nach ernstlichen Studien dahin gekommen, in Dem, was der Verfasser als Christenthum ausgibt, den entschiedensten Widerspruch wider das Christenthum zu finden. Sobald wir die christliche Kanzel betreten hätten, betrachteten wir den Kampf wider das sogenannte Christenthum der sogenannten Rechtgläubigkeit als eine der heiligsten Aufgaben unseres Amtes. So erklärt sich die Sache.

Leider ist die Sache nicht ganz ohne Grund, mag sie von Dulong auch übertrieben hingestellt werden. Es gab eine Zeit, in welcher flache Glaubenslosigkeit, wenn auch in Verbindung mit einem nicht unbedeutenden kritischen, philosophischen, historischen und linguistischen Apparat fast aller Dingen die Herrschaft führte, alle theologischen Fakultäten Deutschlands durchdrang, auch im Kirchenregiment vorwog, die Schule durchsäurte und so in Fleisch und Mark einer ganzen Generation überging. In der Folge, als man über diesen Standpunkt, den des vulgären Rationalismus, hinauskam, that sich ein anderer auf, der, scheinbar der Tiefe christlicher Wahrheit zustrebend, noch weiter davon abführte; es war der des Pantheismus mit christlich dogmatischer Verbrämung. Auch diese Geistesrichtung eroberte Katheder und Schule und drang dadurch, wie durch die Literatur in die Denkart der Zeitgenossen ein. Erst als sich ihre Konsequenzen deutlicher bloslegten, als man sah, daß der Atheismus und die menschliche Selbstvergötterung, moralische, politische und soziale Zuchtlosigkeit in natürlichem Fortgang daraus hervorsprang, und als die Folgen in der Seifenbildung und politischen Revolution auch praktisch zu Tage kamen, da trat auch die Reaktion des positiven Geistes äußerlich kräftiger hervor, und die glaubenslosen oder glaubensfeindlichen Elemente sind fast überall vom Ader verdrängt. Diese Reaktion war jedoch seit nahezu einem Menschenalter im Gange, und hat sich das Verdienst erworben, nicht bloß mit äußerem Zwang, sondern auch durch die Mittel der Wissenschaft und durch sittlich-religiösen Gehalt den Gegner zu überwinden. In Wahrheit also gilt keine aus der Schule genommene Entschuldigung, denn niemals und am wenigsten in unsern Tagen hat es an denen gefehlt, die wirkliches Brod und keinen Stein reichten, wo darnach verlangt wurde.

Stuttgart, 23. April. Die Finanzkommission unserer Stände wird demnächst einberufen werden können, indem das neue dreijährige Budget bereits im Staatsrathe zur Beratung gekommen ist. Glücklicher Weise ergab sich in demselben nicht das große Defizit, wie es die „Würt. Wochenschrift“, ehemalige „Würt. Zeitung“, angegeben hat, und es ist alle Hoffnung vorhanden, den Ausfall auf eine die Steuerpflichtigen nicht drückende Weise zu decken. Das Defizit, wie es jenes Blatt hinstellte, erscheint deshalb so groß, weil alle Erträge in dieser Summe in einem Minimum angenommen sind, wie es in der Wirklichkeit nicht vorkommt.

Im Kriegsministerium schreitet die Arbeit an dem neuen Militärstrafgesetzbuche ihrer Vollendung entgegen. Dasselbe soll auch Vorschriften für die seither arbiträr verhängten Strafen bei leichtern Disziplinarvergehen enthalten, was als eine höchst glückliche Neuerung zu betrachten wäre, da bis jetzt so häufig bei den verschiedenen Abtheilungen ein und dasselbe Vergehen so ungleich bestraft wird. In der höhern Welt ist ziemlich stille eingetreten in Folge wiederholter Todesfälle, welche nahe Verwandte der königlichen Familie betroffen haben. Das „Zentralorgan für die deutschen Bühnen“, welches nunmehr hier ins Leben getreten ist, glaubt in seiner dritten Nummer meine in einer früheren Korrespondenz gemachte Bemerkung über Capricen einzelner Mitglieder aufs entschiedenste zurückweisen zu müssen. Es soll mich freuen, Unrecht zu haben; nur kann ich der in der Erwiderung ausgesprochenen Ansicht nicht beipflichten, daß man nur in der Nähe ein ganz richtiges Urtheil habe. Ich meine im Gegentheil, daß eine gewisse Entfernung zuweilen eine weit richtigere und unbefangene Beurtheilung zuläßt. Trotz dieser Meinungsdivergenz glaube ich aber doch den bis jetzt erschienenen Nummern meine vollste Anerkennung nicht versagen zu dürfen.

München, 21. April. Ueber die königliche Entscheidung in Beziehung auf die bischöfliche Denkschrift hofft man bald Genaueres zu erfahren, da der Abg. Dr. Schmidt von Würzburg die darüber umlaufenden Gerüchte in eine Interpellation an das Kultusministerium gefaßt und dieselbe bereits eingereicht hat.

Uebrigens schreibt jetzt auch die „A. Z.“ aus München: „Die aus der „Pfälzer Zeitung“ entnommene Mittheilung über die Entscheidung auf die bischöfliche Denkschrift ist in so fern richtig, als in der That keine wesentlichen Zugeständnisse gemacht wurden. Das angeführte „Befremden“ über das korporative Auftreten des Episkopats soll jedoch nicht in der Entscheidung selbst, sondern in besonderen, an die Bischöfe gerichteten Erlassen ausgesprochen worden sein. Die Aufhebung des Placet erstreckt sich bloß auf die vom Oberhaupt der Kirche oder von den Bischöfen ausgehenden Jubiläums- und Ablassverordnungen, dann auf die Fastenpatente. Die Wahl der Geistlichen zu Missionen bleibt den Bischöfen anheimgestellt; nur wenn diese Wahl auf Ausländer fällt, ist jedesmal wenigstens drei Wochen vorher Bericht zu erstatten, und Se. Maj. der König behält sich für solche Fälle (wie bisher) die Entscheidung vor. Bei Anwendung und Auslegung mehrdeutiger und zweifelhafter Stellen des Religionsedikts ist jene Interpretation anzunehmen, welche mit den Bestimmungen des Konkordats übereinstimmend ist oder sich denselben annähert. Auch über die Verwaltung des Kirchenvermögens und über die Unterrichtsfrage bleibt es in der Hauptsache ganz beim Alten.“

Frankfurt, 23. April. Die bereits vor vierzehn Tagen von uns mitgetheilte Nachricht, daß die kurhessische Regierung schwerlich daran denke, die Friedrich-Wilhelm-Nordbahn anzukaufen, hat sich bestätigt. Die Delegirten

eines auswärtigen Borkenkomitee's, die einen Versuch bei der kurhessischen Regierung machen wollten, sind unverrichteter Dinge von Kassel abgereist. Die Zeit ist auch wirklich wenig gut gewählt, die Kräfte des Landes zur Unterstützung eines solchen Unternehmens heranzuziehen, und die darauf gerichteten Projekte dürften noch lang in den Akten ruhen bleiben.

Der vor einigen Wochen der gesetzgebenden Versammlung vom Senate vorgelegte Verfassungsrevisions-Entwurf wurde einer Kommission zur Prüfung übergeben, welche nunmehr ihre Arbeiten bis zur Berichterstattung vollendet hat.

Am Rheine und in unserer Umgegend gehen die Frucht- und Kartoffelpreise fortwährend namhaft herunter.

Kassel, 22. April. Die verhafteten Mitglieder der Kellner'schen Familie sind bereits am 19. wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Der Eindruck, welchen Hr. Richter im Verhör auf einige seiner Richter gemacht hat, soll ein sehr ungünstiger sein.

Düsseldorf, 20. April. Nach der „Düsseld. Ztg.“ ist der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen zum Kommandeur der hiesigen Militärdivision ernannt und wird binnen kurzem sein Hoflager hier im Jägerhof aufschlagen. Gleichzeitig haben der Oberst v. Arnim die Kavalleriebrigade und der Oberst v. d. Goltz die Infanteriebrigade erhalten.

Bremen, 21. April. Gestern haben die Wahlen zur neuen Bürgerschaft begonnen.

Aus Hannover erfahren wir, daß allen kön. Aemtern die Weisung zugegangen ist, Hr. N. Dulong, wo immer er sich auf hannoverschem Gebiete betreten lasse, zur Haft zu bringen.

Hamburg, 21. April. Ein von Ruschak selbst geschriebener, aus Wien vom 13. datirter Brief ist heute bei seiner Familie angelangt, aus welchem hervorgeht, daß der Gefangene an diesem Tage weder Etwas von seiner bereits erfolgten Begnadigung, noch auch von einer bereits stattgehabten Verurtheilung wußte; indeß spricht er die Hoffnung aus, bald wieder zu den Seinigen zurückkehren zu dürfen.

Hamburg, 19. April. Den „Hamb. Nachr.“ ist von dem Generalmajor a. D. Frhrn. v. d. Horst eine Zuschrift zur Veröffentlichung zugegangen, in welcher er bei seiner Abreise von hier allen Bekannten ein herzliches Lebewohl und als letzter Führer der schleswig-holsteinischen Armee den braven Hamburgern den innigsten Dank sagt für die wohlwollende Güte und die reelle Hilfe, welche sie so vielen seiner Schicksalsgenossen zugewendet.

Berlin, 21. April. Hiesige Blätter schreiben: Der Redakteur der „N. Pr. Ztg.“, Assessor Wagener, ist wegen öffentlicher Verläumdung des Seehandlungs-Präsidenten Bloch von der 4. Deputation des Kriminalgerichts zu fünf Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die Verhandlung war von großem Interesse und währte bis zum späten Nachmittage. Unter den Zeugen befanden sich der ehemalige Finanzminister v. Rabe und der Oberbürgermeister v. Krausnick.

Bereits seit einiger Zeit hält sich in Berlin ein französischer Beamter auf, welcher auf besondern Befehl des Präsidenten sich über die Verhältnisse der preussischen Schulen unterrichtet und seine Aufmerksamkeit gleichmäßig den pädagogischen wie ökonomischen Zuständen zuwenden soll. Es sind von diesem französischen Beauftragten bereits einige Musteranstalten diesseits besucht worden; eine größere Rundreise in verschiedene Provinzen steht noch bevor.

Auch die Stadt Halle petitionirt um eine Messe. Der Prediger und Lehrer Marotki am Friedrichskollegium zu Königsberg ist wegen beharrlicher Verbreitung unevangelischer Lehren im Religionsunterrichte und von der Kanzel durch das Provinzialschulkollegium vom Amte suspendirt worden.

Wien, 20. April. (Fr. P. Z.) Wie in wohlunterrichteten Kreisen verlautet, nehmen die Beratungen des neuen Adelsstatuts und bezüglich jene über die Stellung des höhern Grundbesitzes zur politischen Behörde ihren raschen Fortgang. Das Statut wird, wie versichert wird, auf gemeinsamen Grundlagen für alle Kronlande beruhen, und den Bedürfnissen und gerechten Anforderungen der Adelsaristokratie entsprechen, andererseits aber fern von Befriedigung gewisser Parteillusionen sich halten. Im Uebrigen soll höchstens Orts für Orts ganz kategorisch ausgesprochen sein, es werde den Bestrebungen einer Fraktion, die unter dem Schein der Loyalität die Arbeiten von Ihrer Majestät Regierung zu lähmen suche, mit aller Konsequenz und Strenge entgegen getreten werden.

Wien, 22. April. (Tel. Dep. v. Frankf. Bl.) Die heutige Nummer der „Wiener Zeitung“ enthält das Schlussprotokoll der Zollkonferenz. Oesterreich erklärt sich durch seine Vorschläge so lange gebunden, als der Zollvereins-Vertrag nicht erneuert oder umgestaltet wird. Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und Hessen-Homburg treten den österreichischen Entwürfen bei und verpflichten sich, auf der Zollkonferenz in Berlin deren Annahme zu betreiben. Braunschweig bedauert, durch seine geographische Lage gebunden zu sein. Oldenburg erklärt, in Folge des Septembervertrags fest an Preußen und Hannover zu halten. Der Bevollmächtigte der Hansestädte unterzeichnet das Protokoll nur, um dadurch seine Anwesenheit zu bekunden. Frankfurt erklärt den Beitritt in solchem Umfange wie Bayern, Sachsen u. für unthunlich, verspricht aber, auf der Konferenz in Berlin für die Annahme der österreichischen Vorschläge zu wirken.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 23. April. Der „Bund“ behauptet, daß die Finanzdirektion von Zürich im Einverständnis mit

der eidg. Münzkommission und für diese handelnd das Anleihen bei der Bank von Zürich aufgenommen habe, indem es der Münzkommission besser konvenirte, auf diese Weise den für die Einlösung in Zürich noch nöthigen Bedarf zu liefern, als durch Bezug bereits seit längerer Zeit in den Staatskassen der Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell befindlicher neuen Münzen.

Die „Bern. Ztg.“ widerspricht der Angabe von Miffeligkeiten, die zwischen Hr. Stämpfli und seinen Anhängern ausgebrochen sein sollen, vielmehr werde die liberale Partei fester und einiger als je zusammenhalten und ihrem Führer seine Leiden tragen helfen. Bern habe er nur auf die dringendsten Bitten seiner Freunde verlassen, denn die drohendsten Aeußerungen gegen seine Person seien vernommen worden. Uebrigens werde er in wenigen Tagen zurückkommen. Die heutige „Bern. Ztg.“ trägt wieder seine Unterschrift.

Das „Vaterland“ stellt die Berner Großraths-Wahlkreise nach der Abstimmung vom 18. April zusammen und berechnet, daß, wenn zu einer neuen Wahl des Großen Rathes geschritten werden sollte, sich eine Mehrheit von 132 Konservativen gegen 94 Radikale ergeben würde. Bekanntlich ergaben die Wahlen von 1850 nur eine Mehrheit von ungefähr 10 Mitgliedern.

Der Große Rath zu Bern war am 19. wieder Zeuge von Auftritten, wie sie sonst eher in Birkelfeldern, als in gesetzgebenden Versammlungen vorkommen. Der ewige Opponent, Hr. Amberg, beschuldigte bei Anlaß eines früher suspendirten, dann aber wieder in seine Besoldung eingesetzten Geistlichen, die Regierung, sie folge der in Freiburg und Uri bemerkten Bewegung. Hr. James Fazy antwortete, er verachte seine Angriffe, warf ihm vor, er habe selbst seine Kinder in das Kloster von Carouge gethan, dem Bischof Besuche gemacht u. c. Als Hr. Amberg erwiderte, Das gebe Hr. Fazy Nichts an, rief man: „Hinaus mit ihm!“ und das Wort wurde ihm entzogen. Aber bei einem folgenden Kapitel fing der Streit von neuem an, und der Ausruf: „Hinaus mit ihm!“ wurde noch heftiger wiederholt. Der Präsident rührte sich nicht, weder um Hr. Amberg zur Ordnung zu weisen, noch um ihn gegen Beschimpfungen zu schützen.

Frankreich.

Paris, 22. April. Der „Moniteur“ bringt heute folgende halbamtliche Erklärung in Betreff der zirkulirenden Kaisergerüchte: „Biele Personen bilden sich ein und behaupten wiederholt, daß das Kaiserthum bei Gelegenheit eines Festes ausgerufen werden soll. Der Regierung dergestalt den Wunsch nach einem Vorwand zur Aenderung der bestehenden Ordnung der Dinge unterzuziehen, heißt sich eine durchaus falsche Vorstellung von der Art, wie sie ihre Pflichten betrachtet, machen. Wenn die Nothwendigkeit jemals einen derartigen Beschluß herbeiführen sollte, so würde er nur auf die Initiative der konstituirten Gewalten und mit der Zustimmung des gesammten Volkes vollführt werden können. Was die Aklamationen der Armee betrifft, so sind sie zwar für das Staatsoberhaupt ein kostbares Zeugniß der Gesinnungen, wovon sie befehlt ist, allein sie können keinerlei politisches Resultat bewirken. Auch würden bei der Feierlichkeit des nächsten 10. Mai die auf dem Marsfeld versammelten 60,000 Mann den Präsidenten umsonst mit dem Namen „Kaiser“ begrüßen; die Wiederherstellung des Kaiserthums würde dadurch um keine Stunde beschleunigt sein.“ — Begreiflicher Weise macht diese Erklärung nicht geringes Aufsehen.

Die Rangordnung der drei großen Staatskörperschaften ist folgendermaßen festgesetzt: Zuerst kommt der Senat, dann der gesetzgebende Körper und zuletzt der Staatsrath.

Die von Napoleon gegründete Stadt Pontivy im Morbihan-Departement nimmt auf den Antrag des dortigen Gemeinderaths ihren früheren Namen Napoleonville wieder an, die Gemeinde Labastide-Fortunière im Lot-Departement auf den Antrag des Maire's, des Adjunkten und verschiedener Einwohner den Namen Labastide-Murat. — Die Handelskammer in Algier ist zur Errichtung einer Börse ermächtigt worden.

An Stelle des zum Staatsrath ernannten Barons v. Vincent ist der Präfekt des Departements der Ober-Garonne, Hr. Bret, zum Präfekten von Lyon ernannt, wodurch noch einige andere Veränderungen in den Präfekturen nöthig geworden sind. Der zum Polizeidirektor in Lyon bestimmt gewesene Ex-Repräsentant Bérard geht als Präfekt nach Grenoble.

Die Nationalgarden der Stadt Paris und die der Bannmeile, die bisher abgefordert organisiert und numerirt waren, werden künftig unter der Benennung: „Nationalgarden des Seine-Departements“ zusammengefaßt und die Bataillone tragen die fortlaufenden Nummern von 1 bis 52. Sie werden in 10 Unterdivisionen eingetheilt; auf Paris kommen 22, auf die Bannmeile 30 Bataillone. — Der „Moniteur“ bringt ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten über die Errichtung von Hypothekenbanken, worin denselben der Zweck dieser Anstalten nochmals auseinandergesetzt und Anordnung über den Vollzug gegeben wird, und zuletzt die Ratifikation eines Vertrags mit Sardinien über die gegenseitigen Konsularrechte und Privilegien.

Vom Präfekten der Niederelben ist folgende telegraphische Depesche eingetroffen: „Gestern sind die letzten Begnadigten in Freiheit gesetzt worden. Einige Worte, die ich an sie richtete, wurden mit dem hundertfachen wiederholten Ruf: Es lebe Napoleon! aufgenommen. Die Dankbarkeit ist tief, die Wirkung unermesslich, und dieser Akt der Milde, der gleichzeitig ein Werk der Moralisation und wohlverstandener Paktifikation ist, wird glückliche und unvergängliche Folgen haben.“

Ueber die großen Maiseifestlichkeiten gehen uns noch folgende Einzelheiten zu: Die Feste dauern zwei Tage lang und beginnen mit der Einsegnung der Fahnen. Dies geschieht durch den Erzbischof von Paris an einem reich verzierten Altar und auf der Mitte des Marsfeldes. Nach der

B.800.[12]1. Die „Hoffnung“,
konzeffionirte deutsche Bureau
 für
Auswanderung nach Amerika.
 Ich expedire von Havre im Monat April
Nach New-York
 ab hier 13. und 23. Mai,
 „Havre 20. und 30. Mai.
 Mannheim, im April 1852.

J. M. Vielesfeld.
 Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-
 Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannnte Agenten in Baden,
 in Karlsruhe: **A. Vielesfeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

Die regelmäßige Postschiffs-Linie
 zwischen
London und New-York
 besteht aus 16 großen, dreimastigen, eleganten, gekuppelten, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen,
 und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben, als:

Independenz, Tonnen 1000.	American Congress, Tonnen 1000.
Margaret Evans, „ 1000.	Northumberland, „ 1200.
Patric Henry, „ 1200.	Yorktown, „ 1300.
Ocean Queen, „ 1200.	Southampton, „ 1500.
Sir Robert Peel, „ 1000.	Cornelius Grinnell, „ 1200.
American Eagle, „ 1000.	Victoria, „ 1000.
Prince Albert, „ 1000.	London, „ 1200.
Devonshire, „ 1200.	Hendrick Hudson, „ 1000.

wozu die Passagiere sich immer am Freitag in Mannheim zu melden haben, um den andern Tag in
 aller Frühe expedirt zu werden.
 Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannt soliden Linie bedienen wollen, werden die billig-
 sten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuver-
 lässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis
 zur Abfahrt frei logirt und bekostet.
 Einschreibungen können jederzeit bei den Unterzeichneten oder deren unterstehenden Agenten ge-
 macht werden.
 Mannheim, im Januar 1852.

C. Nestler & Comp.,
 Hauptagenten für's Großherzogthum Baden,
 oder bei deren Agenten:

F. H. Fritsch in Gernsbach.
E. Giehne in Karlsruhe.
C. F. Hilger in Baden.
J. Kastner in Rastatt.
A. Kubin in Pforzheim.

B.739.[3]3. Mühlburg.
Fruchtversteigerung.
 Auf nächsten Donnerstag, den 29.
 d. M., Mittags 2 Uhr, läßt Müller
 Imbery

150 Malter Weizen,	100 „ Korn,
150 „ Speltz,	30 „ Weizen,

öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber einge-
 laden werden.

J. Imbery.
 B.780.[3]1. Schutterthal.
**Liegenschafts-Versteige-
 rung.**
 J. C.
 der Johann Meßger'schen Ver-
 waltung in Lahr
 gegen
 Valentin Beschinger Eheleute in
 Schutterthal,
 Forderung von 7282 fl. 36 fr.
 und 3/4 Zins vom 20. Oktober
 1850 betreffend.

ist das Unterzeichnete in verehrlicher Verfügung
 großh. wohlh. Oberamts Lahr vom 17. d. Mts.,
 Nr. 9262, beauftragt, die unterm 20. Sept. v. J.,
 Nr. 36256, verfügte Liegenschafts-Zwangsverstei-
 gerung in Vollzug zu setzen. Es ist nun zur Ver-
 steigerung unten beschriebener, ein geschlossenes
 Postgut bildender Liegenschafts-Tagfahrt auf
 Mittwoch, den 5. Mai d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 in hiesiges Rathhaus anberaumt, wobei ausgesetzt
 werden:

- | | |
|--|----------|
| a) das Wohnhaus mit Scheuer und
Stallung unter einem Dache, | 3000 fl. |
| b) ein Speichergebäude mit Woh-
nung, 120 Ruthen Hofraume, | 60 fl. |
| 1) der Hausgarten, 2 Messle, | 2500 fl. |
| 2) die Hausmatte, 36 Sr., | 1000 fl. |
| 3) die Vordermatte, 20 Sr., | 200 fl. |
| 4) die Mattenäder, 8 Sr., | 400 fl. |
| 5) der Schiefbrunn, 8 Sr., | 1200 fl. |
| 6) die Badofenäder, 15 Sr., | 2000 fl. |
| 7) die Vorderackerbrach, 45 Sr., | 1000 fl. |
| 8) die Birnbaum- und Langacker-
brach, 20 Sr., | 800 fl. |
| 9) der Reutbergacker, 30 Sr., | 1000 fl. |
| 10) 18 Morgen 1 Viertel 14 Ruthen
Wald am Garten, | 1000 fl. |
| 11) 6 Morgen Wald, das sog. Al-
mend, einer. Anton Griesbaum,
andere. Vbd. Geyrenbach, | 300 fl. |

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis
 auch nicht erreicht wird.
 Dieses Postgut wird seines Umfanges und seiner
 Größe wegen zu den schönsten Postgütern des
 Schutterthales gezählt. Auf demselben befindet sich
 ein sehr großes Lager von vorzüglicher Porzellan-
 erde, wovon die bekannte Fabrik in Zell a. S.
 schon bedeutende Massen bezogen hat und auch
 weiterhin beziehen wird.
 Schutterthal, den 16. April 1852.
 Das Bürgermeisteramt.
 Sch a p l e.

B.781.[2]1. Nr. 221. Pforzheim. Holz-
 verkäuferei. Aus sämtlichen Abtheilungen
 des Oberforstes im herrschaftlichen Jagenschieß
 werden versteigert:
 Samstag, den 1. Mai d. J.:
 40 Stämme tannenes Klobholz, 439 Stämme
 tannenes Bauholz, 125 Stück tannene Bauholz-
 stangen, 50 Gerüststangen, 1555 Stück tannene Säg-
 klöße und 2 Stück eichene Klöße.
 Die Zusammenkunft ist früh halb 11 Uhr auf
 dem Gerbhaufe.
 Pforzheim, am 23. April 1852.
 Großh. Bezirksforst.
 S o l z.

B.787. Nr. 15,411. Emmendingen. (Auf-
 forderung und Fahndung.) Michael Blau
 von Röhdingen ist der Unzucht angeschuldigt und
 zur Zeit ortsdauernd. Derselbe wird aufgefor-
 dert, sich innerhalb 14 Tagen daber zur Einver-
 nahme zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis
 lediglich nach dem Ergebnis der Untersuchung ge-
 fällt werden würde.
 Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehör-
 den, auf Michael Blau zu fahnden, und ihn im
 Betretungsfalle mittelst Kaufpasse hierher zu weisen.
 Emmendingen, den 19. April 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 S i n g a d o.

B.799.[3]1. Nr. 9835. Neckargemünd. (Auf-
 forderung und Fahndung.) Der Soldat beim
 9. Inf. Bataillon, Johann Georg Schöb von
 Gauangeloch, welcher sich im September v. J. im
 Dienst einfinden sollte, entfernte sich von Hause,
 ohne daß bis jetzt etwas von seinem Aufenthalts-
 orte bekannt wurde.
 Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich binnen
 4 Wochen daber oder bei seinem Bataillonskom-
 mando zu verantworten, widrigenfalls er der De-
 sertion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für
 verlustig und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl.
 und in die Kosten verurteilt werden wird.
 Zugleich werden die betreffenden Behörden er-
 sucht, auf den Soldaten Schöb, dessen Signale-
 ment unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betre-
 tungsfalle hierher oder an sein Kommando abzu-
 liefern.
 Signalement: Alter, 26 Jahre; Größe, 5'
 4" 1"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund;
 Augen, grau; Haare, blond; Nase, groß; Profes-
 sion, ein Maurer.
 Neckargemünd, den 19. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 L e e r s.

B.786.[3]1. Nr. 13,453. Lörach. (Auf-
 forderung und Fahndung.) Der Soldat Marx
 Bloch von Kirchheim beim 2ten Reiterregiment hat
 sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt, und es ist
 sein dormaliger Aufenthalt unbekannt. Derselbe
 wird deshalb aufgefordert
 innerhalb 6 Wochen
 sich daber oder bei dem großh. Kommando des
 2ten Reiterregiments in Bruchsal zu stellen, widri-
 genfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl.,
 vorbehaltlich seiner persönlichen Befreiung im Be-
 tretungsfalle, verurteilt, und seines Staatsbürger-
 rechts für verlustig erklärt werden soll. Wir bitten
 zugleich, auf diesen Menschen zu fahnden, und wenn
 er betreten wird, ihn hierher oder an das genannte
 Bataillonkommando gefänglich abliefern zu lassen.
 Zu diesem Befehle fügen wir dessen Personbeschrei-
 bung bei.
 Größe, 6' 4"
 Körperbau, schlank.
 Gesichtsfarbe, gesund.
 Augen, blau.
 Haare, braun.
 Nase, mittlere.
 Mund, gewöhnlich.
 Zähne, gut.
 Lörach, den 19. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 W i n t e r.

B.782. Nr. 7498. Neckardischobheim.
 (Aufforderung.) Der Rekrut Karl Reinhold
 Fläcker von Duffenhardt hat seiner Einver-
 nahmsurtheile nicht Folge geleistet und ist dessen
 Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daber aufge-
 fordert, sich binnen 4 Wochen daber oder bei dem
 Kommando des 4. Infanteriebataillons in Rastatt
 zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts
 für verlustig erklärt und als Rekrut mit einer
 Strafe von 800 fl. belegt würde.
 Neckardischobheim, den 20. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 B e n i g.

B.729.[3]3. Nr. 11,278. Durlach. (Auf-
 forderung.) Der beurlaubte Kanonier Frantke
 von Königsbach hat sich ohne Erlaubnis aus seiner
 Heimat entfernt, wo sein gegenwärtiger Aufent-
 halt unbekannt ist.
 Derselbe wird daber aufgefordert, sich binnen
 vier Wochen bei seinem Regimentkommando
 oder daber zu stellen, widrigenfalls er in eine
 Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und seines Staats-
 bürgerrechts verlustig erklärt werden soll. Seine
 persönliche Befreiung wegen Desertion bleibt für
 den Betretungsfalle vorbehalten.
 Durlach, den 19. April 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 S p a n g e n b e r g.

B.724.[3]3. Nr. 12,779. Müllheim. (Auf-
 forderung.) Ernst Friedrich Muser von Müll-
 heim, Soldat beim VII. Infanterie-Bataillon, wird
 aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen
 Strafen binnen 4 Wochen daber oder bei dem
 Bataillonkommando zu stellen.
 Müllheim, den 17. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 C. W i n t e r.

B.743.[3]3. Nr. 6517. Pfullendorf. (Auf-
 forderung.) Marius Seyffritz von Pfullendorf,
 f. w. Oberamts Spaichingen, hat sich binnen 4
 Wochen daber zur Rechtfertigung über den ihm
 angehängten Betrag zu stellen, ansonst nach Lage
 der Akten das Erkenntnis gefällt würde. Pfullen-
 dorf, den 17. April 1852. Großh. bad. Bezirks-
 amt. R e u m a n n.

B.785. Nr. 8103. Blumenfeld. (Auf-
 forderung.) Marx Elsäffer von Leipferdingen
 hat sich mit seiner Familie heimlich von Hause
 entfernt. Derselbe wird nun aufgefordert,
 sich innerhalb 6 Wochen daber zu stellen, da er sonst
 des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig
 erklärt würde. Bezirksamt Blumenfeld, am 15.
 April 1852. J. A. d. A.: C b n e r.

B.789. Nr. 12,317. Achern. (Auf-
 forderung.) Die ledige Maria Anna Klint von Achern
 soll vor einiger Zeit heimlich nach Nordamerika
 ausgewandert sein.
 Derselbe wird daber aufgefordert, sich binnen 6
 Wochen daber zu stellen und über ihren Austritt
 zu verantworten, widrigenfalls sie des badi-
 schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die
 veranlasseten Kosten verurteilt werden würde.
 Achern, den 22. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S i p p m a n n.

B.795. Nr. 4820. Neustadt. (Fahndungs-
 zurücknahme.) Johann Georg Spittler von
 Hringen, welcher wegen verübten Raubs ausge-
 liefert ist, wurde heute eingeliefert, weshalb die
 Fahndung zurückgenommen und die Vermögens-
 beschlagnahme aufgehoben wird.
 Neustadt, den 22. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 H i e r g ä r t n e r.

B.791. Nr. 14,895. Mühl. (Urtheil und
 Fahndung.) Katharina Eckstein von Bagshurst
 wurde wegen Diebstahls und Unterschlagung zu
 einer Amtsgefängnisstrafe von 8 Wochen, geschürt
 durch 12 Tage Hungertod, und in die Unteruchungs-
 und Strafverhütungskosten verurteilt. Da deren
 Aufenthalt unbekannt ist, so wird ihr dies auf
 diesem Wege eröffnet.
 Zugleich bitten wir um Fahndung auf Katharina
 Eckstein.
 Mühl, den 15. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 B e j i n g e r.

B.655.[3]2. Nr. 1613. Mannheim. (Urtheil.)
 In Sachen
 des großherzoglichen Fiskus, Klä-
 gers, Appellaten, Oberappellaten,
 gegen
 den Handelsmann Wilhelm Sach
 von Mannheim, Beklagten, Appellan-
 ten, Oberappellanten,
 Forderung betreffend,
 wird auf das Urtheil des großherzoglichen Stadt-
 amts Mannheim vom 30. September 1850, Nr.
 35,810, belegend:
 „der Beklagte wird unter Verfallung in die
 „Kosten für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen
 „bei Vermeidung der Vollstreckung 5064 fl.
 „sammt 5 1/2 Zinsen vom 15. Juni 1849 an
 „den Kläger zu bezahlen; —“
 sodann auf das Urtheil des großherzoglichen Hof-
 gerichtes des Unterreitens vom 25. August 1851,
 Nr. 10,038, 1. Ziv. Sen., des Inhalts:
 „das Urtheil des großh. Stadtamts Mann-
 „heim vom 30. September 1850 sei unter
 „Verfallung des Beklagten, Appellanten, in die
 „Kosten auf dieser Instanz zu bestätigen; —“
 nunmehr auf die vom Beklagten anber ergriffene
 Oberberufung nach gepflogener Verhandlung zu
 Recht erkannt:
 „Es sei das hofgerichtliche Urtheil vom
 „25. August 1851 unter Verfallung des Be-
 „klagten, Oberappellanten, auch in die Kosten
 „der III. Instanz zu bestätigen.
 „R. R. W.
 „Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach diefsei-
 „tiger Verordnung ausgefertigt und mit dem große-
 „ren Gerichtsinsegl versehen worden.
 „So geschehen
 Mannheim, den 30. März 1852.
 Großherzoglich badisches Oberhofgericht.
 Stadel. (L. S.) Lauchhard.
 Gautier.

B.797. Nr. 2759. Krautheim. (Bekannt-
 machung.) Die Defertionsstrafe des Alois Hügel
 von Asamstadt betr.
 Beschluß:
 1) Wird auf das Gutpand des Alois Hügel
 von Asamstadt an Joh. Jos. Hügel jung dabeit
 wegen der von der großh. Oberreitnerei daber
 zu ergebenden Defertionsstrafe bis zum Betrag von
 70 fl. Beschlagnahmt.
 2) Nachricht dem Joh. Jos. Hügel jung mit der
 Auflage, den mit Beschlagnahmt Betrag bis auf
 weitere Verfügung bei Vermeidung doppelter Zah-
 lung an Niemanden auszugeben.
 Dies wird dem flüchtigen Alois Hügel mit der
 Auflage bekannt gemacht, die großh. Oberreitnerei
 daber binnen 14 Tagen zu bestreiden, widri-
 genfalls der mit Beschlagnahmt Betrag derselben
 an Zahlungshalt zugewiesen würde.
 Krautheim, den 10. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 D a n n e r.

B.652.[3]3. Nr. 13,274. Rastatt. (Bedin-
 gter Zahlungsbefehl.) J. C. des Geora Pef,
 Güterpächters zu Straßheim, gegen Egidius
 Dug von Durmersheim, Forderung von 460 fl.
 Darlehen nebst 4 1/2 % Zins vom 3. Februar 1850
 betr. Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den
 Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu er-
 klären, daß er die gerichtliche Verhandlung der
 Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls
 solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt,
 die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich
 wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher
 Frist einen daber wohnenden Gewalthaber für den
 Empfang aller Einhandlungen in öffentlicher Ur-
 kunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Ver-
 fügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wir-
 kung, wie wenn sie ihm zugestell wären, nur an
 die Gerichtstafel angeschlagen würden. Dieses wird
 dem flüchtigen Beklagten eröffnet.
 Rastatt, den 3. April 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 B r u m m e r.

B.796. Nr. 12,772. Mannheim. (Bekannt-
 machung.) Ausweislich des hiesigen Grundbuchs
 Bd. XI. pag. 289 laßt auf dem Hause des verstor-
 benen Metzgermeisters Simon Ricker Lit. C. 4.,
 Nr. 21, welches derselbe aus der Gantmasse des
 Jakob Ricker am 30. Juni 1804 ererbtete, eine
 Kaufschillingforderung von 1721 fl. Da nach An-
 gabe der Erben des Simon Ricker diese Forder-
 ung längst bezahlt sein soll, Akten über die J.
 Ricker'sche Gantfache aber nicht mehr vorhanden
 sind, erhalten alle Diejenigen, die auf den Kauf-
 schilling Anspruch zu machen haben, die Auflage,
 binnen zwei Monaten
 ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie
 damit ausgeschlossen würden.
 Mannheim, den 23. April 1852.
 Großh. bad. Stadtamt.
 D u f f s c h m i d t.

B.788. Nr. 13,444. Pforzheim. (Bekannt-
 machung.) Aus Ansuchen des Joseph Grau von
 Pforzheim werden bezüglich auf die öffentliche Auf-
 forderung vom 12. Februar v. J., Nr. 5292, die
 Ansprüche dritter Personen an die in der Auf-
 forderung näher bezeichneten Güterstücke auf Pforz-
 heimer Gemarkung dem neuen Erwerber gegen-
 über hiermit für erloschen erklärt.
 Pforzheim, den 21. April 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 D i e t z.

B.784. Nr. 8150. Blumenfeld. (Schulden-
 liquidation.) Die David Müller'schen
 Eheleute von Leipferdingen wollen nach Amerika
 auswandern. Etwasige Anforderungen an diesel-
 ben sind am Dienstag, den 4. Mai d. J., Vor-
 mittags 11 Uhr, daber geltend zu machen.
 Bezirksamt Blumenfeld, 13. April 1852. J. A. d.
 A.: C b n e r.

B.750. Nr. 12,072. Achern. (Schuldenliqui-
 dation.) Ludwig Bogner, ledig, von Densbach,
 und Joseph Ros, ledig, von Kappelrodt, sind
 gesonnen, nach Amerika auszuwandern.
 Wir haben daber Tagfahrt zur Schuldenliqui-
 dation auf Dienstag, den 4. Mai d. J., Vor-
 mittags 8 Uhr, anberordnet, und werden die etwai-
 gen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer
 Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß
 ihnen später zu solchen daber nicht mehr verholten
 werden könnte.
 Achern, den 20. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S i p p m a n n.

B.761. Nr. 13,360. Müllheim. (Schulden-
 liquidation.) Gegen Müller Johann Georg
 Kiefer von Schweighof haben wir Gant erkannt
 und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
 Montag, den 17. Mai 1852, früh 8 Uhr,
 anberordnet.
 Sämtliche Gläubiger werden daber aufgefor-
 dert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedach-
 ten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweiss-
 urkunden oder Anretung des Beweises mit andern
 Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich
 oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden
 und etwaige Vorzüge zu bezeichnen und zu
 begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von
 der dormaligen Masse.
 In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl
 eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ver-
 handelt, auf Borg- und Nachlassvergleiche versucht
 werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme
 eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs,
 die ausbleibenden Gläubiger als der Weisheit der
 Erfindenen betretend angesehen werden würden.
 Müllheim, den 17. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 L a n g.

B.798.[3]1. Nr. 16,978. Dffenburg. (Gant-
 erkennniß.) Die Gant über das Vermögen des
 flüchtigen Badwirths Georg Bühler von Dffenburg sei die
 G a n t z u e r k l a n n t:

Es wird
 über das Vermögen des flüchtigen Bad-
 wirths Georg Bühler von Dffenburg sei die
 Gant zu eröffnen.
 R. R. W.
 Dies wird dem flüchtigen Gantschuldner mit der
 Benachrichtigung, daß die zur Masse gehörigen Lie-
 genschaften versteigert werden, und mit der Auf-
 forderung eröffnet, binnen 14 Tagen zum Empfang
 aller der Parthe selbst zu eröffnenden Erkenntnisse
 und Verfügungen einen hier wohnenden Gewalt-
 haber aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls
 alle Eröffnungen mit der Wirkung, als ob sie ihm
 selbst geschähen, nur an der Gerichtstafel ange-
 schlagen würden.
 Dffenburg, den 22. April 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 K. W i e l a n d t.

B.763. Nr. 9653. Neckargemünd. (Be-
 kanntmachung.) Die ledigen, großjährigen Ge-
 schwister Johann Adam und Elisabetha Pef von
 Neckargemünd wurden wegen Blödsinns unter Vor-
 mundschaft des Leonhard Fuchs von hier gestellt;
 was wir mit Bezug auf L.N. S. 509 zur öffentlichen
 Kenntniß bringen.
 Neckargemünd, den 16. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 L e e r s.

vd. Schorr, A. J.